



Hauptversammlung 2025

Gegenanträge und Wahlvorschläge von
Aktionären



Nachfolgend finden Sie die innerhalb der Frist der §§ 126 Abs. 1, 127 AktG derzeit an uns übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, haben wir dabei mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte auf dem Formular für Anmeldung sowie Briefwahl, Vollmacht und Weisungen oder über das Aktionärsportal bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab. Versäumen Sie aber auch dann bitte nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit Ihr Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag oder Wahlvorschlag nicht zur Abstimmung kommt.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen.

Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder.

Tatsachenbehauptungen wurden ebenfalls unverändert und ohne Überprüfung durch uns veröffentlicht.

Aktionär Gerhard Günther zu TOPs 3 und 4

<https://investor.computershare.de/deutsche-bank?lang=DE> und votingservice.computershare.de/deutsche-bank

Aktionär Deutsche Bank AG 2025 HV Gegenantrag:

gemäss §126 AktG - Per Fax an 06991034225 0893090399 und

Per E-Mail an major.shareholder@db.com, deutsche.bank@db.com, contact@computershare.de, issuerservices@computershare.de, clientservices@computershare.de, governanceservices@computershare.com, deutschebank.hv@linkmarketservices.de
Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 D60325 FRANKFURT AM MAIN (für Briefe 60262) Tel.: +49 69 910-00
Aufsichtsrat Vorsitzender Alexander R. Wynaendts – Vorstand Christian Sewing (Vorsitzender), James von Moltke (Stv.Vorstandsvorsitzender), Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Stefan Simon, Olivier Vigneron, Laura Padovani
https://www.deutsche-bank.de/pk/lp/rechtliche-hinweise.html#parsys-accordion-accordionParsys-accordionentry_811071315 <https://archive.is/wip/WziBz>

Dem Vorstand und Aufsichtsrat wird die Entlastung verweigert - wegen bandenmäßigen §33 ErbStG und §5 ErbStG Verstoss und BGB

Ablieferung Urkundenunterdrückung Verweigerung - der Amtsgericht

Stuttgart Nachlassakte Stgt. A485-1924 Nachlass Depot Einzelwerte

Übersicht von der Württembergischen Bankanstalt, Abteilung der

Württembergischen Vereinsbank zum Bill. M. 45'381,89

Depotbewertungsstand zum 13.2.1924 - von meinem Obermedizinalrat
Ur-Großonkel Carl August Köstlin - ohne Kinder verstorben am 19.1.1924
am letzten Wohnort in Stuttgart - geboren 25.6.1851 in Großaltdorf - in
seine Nachlassgericht Stuttgart Nachlassakte Stgt. A485-1924 - und
wegen diesbezüglicher bisheriger Eröffnung Verweigerung an alle Erben
Rechtsnachfolger und mich Erben meiner Mutter Erna Günther - gemäss
hiermit pro Erben Rechtsnachfolger beantragter Testament Eröffnung -
für die jeweils 100 Euro gesetzlich vorgeschriebene Eröffnungsgebühr
durch das Nachlassgericht Stuttgart.

Erbe der Erbin, der Erbin, des Erben, der Alleinerbin meines
UrGroßonkel Carl August Köstlin aus Nachlassgericht Stuttgart
Nachlassakte Stgt. A485-1924 - Sicherungsverfahren Antragsteller:
Gerhard Günther

Roberto Siotto

Aktionärsnummer: (Online angemeldet)

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Investor Relations
D-60262 Frankfurt am Main
E-Mail:
DeutscheBank.Hauptversammlung@db.com

, 2. Mai 2025

**Hauptversammlung am 22. Mai 2025;
Gegenantrag gem. § 126 AktG zu TOP 5 der Tagesordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle die nachfolgenden

Gegenanträge gem. § 126 AktG

zu TOP 5 der HV der Deutschen Bank AG am 22.5.2025.

Ich stelle den Gegenantrag,

die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (EY), nicht als Abschlussprüfer und nicht als Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen. Weiterhin soll die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (EY) nicht mit der prüferischen Durchsicht des verkürzten Konzern-Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2025 (§§ 115 Absatz 5, 117 Nr. 2 WpHG) und etwaiger Konzernzwischenabschlüsse und Konzernzwischenlageberichte (§ 340i Absatz 4 HGB, § 115 Absatz 7 WpHG) beauftragt werden, die vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2026 aufgestellt werden.

Ich stelle den weiteren Gegenantrag,

die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (EY) nicht mit Wirkung zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive in deutsches Recht („CSRD Umsetzungsgesetz“) als Abschlussprüfer zum Zweck der Bestätigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen. Der Aufsichtsrat soll nicht angewiesen werden, den Beschluss nur zu vollziehen, wenn nach dem CSRD-Umsetzungsgesetz die Bestellung des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 durch die Hauptversammlung verlangt wird.

Diese Gegenanträge begründe ich wie folgt:

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitverantwortliche des Wirecard-Skandals. Sie ist als „*Musterbeklagte Ziffer 2.*“ Partei des Kapitalanleger-Musterverfahrens 101 Kap1/22 beim Bayerischen Obersten Landesgericht. In diesem Verfahren machen rund 50.000 ehemalige Aktionäre der Wirecard AG Ansprüche in einer Gesamthöhe von über 8 Mrd. EURO geltend. **Trotz mehrfacher Aufforderung seitens des Bayerischen Obersten Landesgerichts unternimmt die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bislang keinerlei Anstrengungen, um eine Einigungslösung mit den Prozessbeteiligten zu erreichen.**

Im Gegenteil hat die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Januar/Februar 2024 einen spektakulären Rechtsformwandel vollzogen, (Beschluss nach dem Umwandlungsgesetz vom 29.01.2024 mit nachfolgendem „Austritt“ mehrerer werthaltiger Einheiten aus dem umgewandelten Unternehmen, sofortiger Vollzug dieser Maßnahmen im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart zu den Nummern HRB 730277 und HRB 741047), ***durch den der Zugriff der Gläubiger auf die Vermögenswerte der vormals einheitlichen deutschen EY-Landesgesellschaft deutlich begrenzt werden soll.***

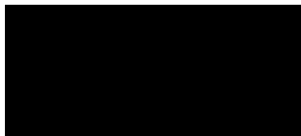
Dieses Verhalten der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft steht einer Bestellung als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025, einer Beauftragung mit der prüferischen Durchsicht des verkürzten Konzern-Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2025, die vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2026 aufgestellt werden, sowie als Abschlussprüfer zum Zweck der Bestätigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 der Deutsche Bank AG **in mehrfacher Hinsicht entgegen:**

- Zum einen stellen die Beteiligung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am **größten Finanzskandal** der deutschen Geschichte - dem „Wirecard-Skandal“ - und die **ausdrückliche Weigerung, einer höchststrichterlichen Aufforderung nachzukommen und sich um Einigungslösungen mit den Geschädigten zu bemühen, einen Makel dar**, der einer Beauftragung als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie als Prüfer für sonstige Aufgabenumfänge durch die Deutsche Bank AG entgegensteht.
- Es ist **nicht angemessen**, dass sich die **Deutsche Bank AG** eines **Abschlussprüfers bedient**, der an die eigene Tätigkeit niedrige Maßstäbe anlegt und sich **offensichtlich aktiv weigert, an der konstruktiven Aufklärung gravierender Wirtschaftsdelikte mitzuwirken**.
- Es kann möglicherweise auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich das **Verhalten von EY** in Zukunft auch zum **massiven Nachteil für die Deutsche Bank AG** selbst, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, **dem gesamten Vorstand** und **dem gesamten Aufsichtsrat**, die Stakeholder und vor allem auch die Anteilseigner entwickeln könnte.

- Zum anderen hat die **Rechtsformumwandlung bei EY zur Folge**, dass die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft insgesamt **nur noch mit ihrem im Handelsregister eingetragenen Haftkapital haftet, dies ist ein Betrag von ca. 2 Mio. EURO**. Eine derart niedrige Haftsumme ist der **Größe der Aufgabe bei der Deutschen Bank AG, und auch der Höhe des zu erwartenden Honorars, nicht mehr angemessen**. Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wäre nicht mehr in der Lage, für mögliche Schadensfälle angemessen aufzukommen. Auch hier kämen letztendlich **möglicherweise Nachteile auf die Deutsche Bank AG selbst, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem gesamten Vorstand und dem gesamten Aufsichtsrat**, die Stakeholder und vor allem auch auf die Anteilseigner zu. **Finanzielle Belastungen** wären aufgrund der unzureichenden Haftungssumme **durch die Deutsche Bank AG selbst zu tragen**.

Ich bitte freundlich darum, diese Gegenanträge gemäß § 126 Ab1. S. 1 AktG bekannt zu machen. Gern auch - sofern Sie dies für angezeigt halten - sehr gern mit einer eigenen Stellungnahme des Vorstands.

Mit freundlichen Grüßen



, 2.5.2025

Aktionär Hans Oswald

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP

den Vorständen die Entlastung zu verweigern.

Ich beantrage dazu bei allen Vorständen und Aufsichtsräten eine Einzelabstimmung.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Begründung:

1. Gleichberechtigte Teilnahme aller Aktionäre

- Aktuell werden Aktionäre, die aus gesundheitlichen, finanziellen oder logistischen Gründen nicht präsent teilnehmen können, systematisch benachteiligt.
- Beispielhaft ist mein eigener Fall: Trotz Anmeldung zur HV der Telekom am 09.04.2025 konnte ich aufgrund plötzlicher Erkrankung nicht anreisen, wodurch meine eingereichten
- **2 Gegenanträge und 3 Wahlvorschläge verfielen.** Eine hybride HV hätte mir ermöglicht, meine Anträge digital von meinem Büro vorzutragen.

- Auch ältere oder nicht internetaffine Aktionäre dürfen nicht ausgeschlossen werden. Hybridformate ermöglichen **Wahlfreiheit**: Jeder soll selbst entscheiden, ob er physisch oder virtuell digital teilnimmt.

2. Lehren aus der Corona-Pandemie

- Während der Pandemie wurden virtuelle HV erfolgreich etabliert, wobei viele Unternehmen die Rückkehr zum reinen Präsenzformat als „Zwischenlösung“ darstellten. Dies ignoriert die Vorteile digitaler Teilnahme, die eine **dauerhafte Ergänzung** sein sollten – nicht ein Notbehelf.

3. Kostenargument entkräftet

- Die Behauptung, hybride HV seien „zu teuer“, ist nicht haltbar. Die Kosten könnten durch eine **angemessene Kürzung überhöhter Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen** finanziert werden. Vergleiche zeigen, dass Vorstände oft das **20- bis 50-fache** der Vergütung von Spitzenpolitikern (z. B. Bundeskanzler, oder Bundespräsident) verdienen – eine Schieflage, die eine Umverteilung zugunsten der Aktionärsinteressen rechtfertigt.

4. Juristische Machbarkeit

- Die technische und rechtliche Umsetzung hybrider HV ist keine unüberwindbare Hürde. Unternehmen wie die **ING in den Niederlanden** haben 2023 bewiesen, dass solche Formate funktionieren. Der juristische Aufwand ist zumutbar, zumal die Gesellschaft über umfangreiche Rechtsabteilungen verfügt, die solche Anpassungen leisten können.

5. Aktionärsdemokratie stärken

- Der Ausschluss nicht-präsenter Aktionäre untergräbt das Prinzip der **Mitbestimmung**. Hybride HV fördern Transparenz und breite Beteiligung, da auch internationale oder weniger mobile Aktionäre ihre Stimme erheben können.

6. Forderung an Aktionärsvertreter

- Organisationen wie SdK oder DSW müssen sich konsequenter für hybride Formate einsetzen. Der aktuelle Stillstand wird von vielen Aktionären als **Nichtachtung ihrer Eigentümerrechte und Aktionärs-Rechte** wahrgenommen.

7. Appell an den Vorstand

- Ich bitte den Vorstand, in der HV öffentlich Stellung zu diesem Antrag zu nehmen und konkret darzulegen, warum hybride HV **nicht** umsetzbar sein sollen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Länder und Branchen dies bereits erfolgreich praktizieren.

Unterstützung durch Mitaktionäre:

Ich rufe alle Aktionäre auf, diesen Antrag zu unterstützen und ähnliche Initiativen bei anderen Gesellschaften einzubringen. Nur durch kollektiven Druck können wir sicherstellen, dass die Interessen der Eigentümer (Aktionäre) über denen der „Angestellten“ (Vorstände) stehen.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald



Aktionär Hans Oswald

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag Nr. 2 zu den TOP 3
den Vorständen die Entlastung zu verweigern.

Viele Aktionäre auch in unserem Umfeld vertreten die Meinung, den Vergütungsbericht **könnte man auch als Märchenbericht, als Märchenstunde bezeichnen? Die Gebrüder Grimm hätten Ihre Freude?** Herr Vorstandsvorsitzender, können Sie eigentlich Ihre Vergütung noch selber berechnen, oder benötigen Sie dazu einen Vergütungsberater. Vorstände bemühen zur Rechtfertigung ihrer überhöhten Vergütungen ja auch immer wieder gerne einen Vergütungsberater, um sich in einem **Vergütungs-Gutachten** die Angemessenheit Horizontal und Vertikal bestätigen zu lassen! **Die Kosten gehen auch immer zu Lasten der Aktionäre und liegen in der Regel bei ca. 100.000 Euro!**

[REDACTED]

Es war einmal so fangen alle Märchen an, Allzeithoch der **db** Aktie, war einmal bei ca. **100€ (Lt. onvista)** danach **stürzte der Aktienkurs im Tiefflug bis zum Allzeittief bei ca. 5€ ab.** Zurzeit sind wir bei ca. 24€
Viele, viele Aktionäre haben mit der **db** Aktie viel, viel Geld verloren.

Die Führungsriege ist bestückt mit vielen promovierten Doktor Dr. Titeln, diese Leute sind teils seit über Jahren dabei, bringen allerdings nichts Gravierendes, entscheidendes auf die Reihe um den Kurs der **db Aktie entscheidend nach vorne zu bringen. Wir brauchen bei der **db** endlich einmal Macher, nicht nur Titelträger, die utopische Vergütungen abzocken. Die Maximalvergütung beträgt mittlerweile 12 Millionen EURO (12.000.000 EURO) plus weiterer hohen Nebenleistungen,**

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat **ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich,**
[REDACTED], **er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO des Joint Ventures Volkswagen Anhui Automotive Company Ltd. Credit: Porsche Consulting.....?**

Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben und musste gehen....usw...?

Wir bitten höflich unseren Antrag auch als Frage in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Oswald

**Die Aktionäre, bitte ich meine Gegenanträge
/ Anträge zu folgen / zu unterstützen !**

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers

A

**Ich schlage für die Wahl des Abschluss-
und Konzernabschlussprüfers vor:**

Die KPMG in München

Die **db** wurde viele Jahren von der E & Y Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Jetzt schon wieder? Das geht gar nicht ! Auf vielen Hauptversammlungen intervenieren die Aktionäre, wenn die E & Y Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieder prüfen soll?

Wieso nicht auch mal eine neutrale Gesellschaft....?

E & Y war ja richtig bekannt geworden durch den Wirecard Skandal. Die db müsste sich eigentlich GUT mit Skandalen auskennen...?

Auch die Gefahr von Seilschaften und Unregelmäßigkeiten ist bei einer zu langen Prüfungsdauer nicht auszuschließen. Die Prüfungsdauer sollte in Zukunft in kürzeren Abständen erfolgen. Der Wirecard Skandal hinterließ viele Verlierer auch unter den Aktionären.

Gab es im Vorstand und / oder Aufsichtsrat Unregelmäßigkeiten ?

Einige Auswirkungen und Beispiele könnten die unten beschriebenen Steueroasen sein, in denen sich lt. Studie „Der DAX in Steueroasen“ auch die **db** bewegt ? Auch überhöhte Vergütungen, wie in meinem Gegenantrag Nr.2 beschrieben ?

Hat der Gesetzgeber auch deshalb die Entscheidung in die Hand der HV der Aktionäre gelegt ? Und das der Zuständigkeit des Aufsichtsrats entzogen ?

NEUES Aktiengesetz Billigung der Vergütung, neue aktienrechtliche Vorgaben des

**ARUG II. Bei den normalen Hauptversammlungen hat der Aktionär auch RECHTE
Aktionärsrechte z. B. (§ 131) Auskunftsrecht, Aktienrechte und §132, dazu gerichtliche
Entscheidung. (AktG § 400, § 131, § 162, § 331) Bei der neuen Version virtueller**

Hauptversammlungen, wurden jetzt den Aktionären im Prinzip viele Rechte genommen. **Die Macher, Vorstände und Aufsichtsräte, können jetzt ihr Spiel mit den Aktionären, den Eigentümern nach Belieben spielen und den Ton angeben.**

Aufgrund einer Änderung der Regelungen zur Bestellung des Abschlussprüfers durch Artikel 11 des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1534) fällt zukünftig auch unter anderem die Bestellung des Abschlussprüfers in die Zuständigkeit der Hauptversammlung (also der Aktionäre, den eigentlichen Eigentümer der **db**) und nicht mehr, wie bislang, in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats.

Die Studie der DAX in Steueroasen

PANAMA PAPERS: SCHMUTZIGES GELD UND STEUERTRICKS [LINK10](#)

STEUEROASEN: DIE TRICKS DER KONZERNE FÜR ANFÄNGER

Delaware, US-Bundesstaat! Steueroasen, Steueroptimierung! Der US-Bundesstaat Delaware wurde als einziger nicht eigenständiger Staat in dieser Studie als Steueroase klassifiziert.

Fast unglaubliche Zahlenermittlungen bei der **db**? Ein Blick auf das country-by-country-reporting wirft weitere Fragen auf. So wurde z.B. in Deutschland mit 40.496 Mitarbeitern ein Ergebnis vor **Steuern von 949 Millionen Euro erwirtschaftet. Der Gewinn pro Mitarbeiter betrug somit 23.434 Euro.** In Luxemburg dagegen ergab sich ein Gewinn pro Mitarbeiter von 1,03 Millionen Euro. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Mitarbeiter in Luxemburg knapp 44-mal **»härter« gearbeitet haben als ihre Kollegen in Deutschland, liegt die Vermutung nah, dass die Deutsche Bank in Luxemburg Gewinne ausweist, die eigentlich in anderen Ländern erwirtschaftet werden.** In Mauritius war sogar ein Ergebnis vor Steuern von 21 Mio. Euro ohne **jeglichen Mitarbeiter möglich. Für Malta ergibt sich von 2016 bis 2019 insgesamt ein Umsatz von 334 Millionen Euro sowie ein Ergebnis vor Steuern von 329 Millionen Euro: Eine sagenhafte Umsatzrendite von 98,5 Prozent.** Im gesamten Zeitraum betrug die Anzahl an Mitarbeitern Null **(zumindest zum jeweiligen Jahresende). Die Einkommenssteuerzahlungen für diesen Zeitraum betrugen insgesamt minus 8 Millionen Euro. Der Konzern erhielt in Malta also sogar noch Geld vom Fiskus zurück..?**

Delaware hat ca. 1Mio Einwohner aber 1,4 Mio. Steueroptimierungs-Beteiligungen. [LINK9](#)

[Wikipedia](#) INFOs zu Geldwäsche Steueroasen, Steueroptimierung, Steuerhinterziehung?

[LINK5](#)

[LINK6](#)

[LINK7](#)

[LINK8](#)

Die Führungsriege ist bestückt mit vielen promovierten Doktor Dr. Titeln, diese Leute sind teils seit über Jahren dabei, bringen allerdings nichts Gravierendes, entscheidendes auf die Reihe um den Kurs der **db Aktie entscheidend nach vorne zu bringen. Wir brauchen bei der **db** endlich einmal Macher, nicht nur Titelträger, die utopische Vergütungen abzocken. Die **Maximalvergütung beträgt 12 Millionen EURO (12.000.000 EURO) plus weiterer hoher Nebenleistungen,****

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für **was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.**

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.

Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben und musste gehen....usw...?

Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Anträge / Gegenanträge Nr.4 zu den Tagesordnungspunkten = TOP

Aktionär Hans Oswald

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

**Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP
den Aufsichtsräten die Entlastung zu verweigern.
Ich beantrage dazu bei allen Aufsichtsräten eine
Einzelabstimmung.**

Gründe:

1. Der Aufsichtsrat prüft und recherchiert nicht gründlich genug um einen passenden Dienstleister für die Hauptversammlung zu finden. Beschwerden, Unregelmäßigkeiten und negative Mitteilungen über Computershare sind genügend im Internet zu finden.
2. Die Aktionärs-Rechte werden immer wieder weiter eingeschränkt.
3. Der Hauptversammlungs Dienstleister Computershare verstößt immer wieder gegen die Aktionärsrechte und beschneidet die Aktionärsrechte in vielschichtige Art und Weise.
4. So wurden zum Beispiel, kritischen Aktionären verwehrt, sich an der Hauptversammlung anzumelden um zu verhindern, dass diese Aktionäre kritische Wortbeiträge halten. Sowie zu verhindern, dass Unregelmäßigkeiten und kritische Fragen an Vorstände und Aufsichtsräte, in der Öffentlichkeit, Hauptversammlung herangetragen werden.
5. Das Rederecht gemäß §§ 118a Absatz 1 Satz 2 Nr. 7, 130a Absatz 5 und 6 AktG wird immer wieder ausgehöhlt und beschnitten.
6. In der db Hauptversammlung vom 16.5.2024 hat Computershare gemeinsam mit der db mir Hans Oswald den Zutritt verwehrt, verweigert. Aktionäre haben nach

AktG das RECHT die Hauptversammlung zu besuchen mit allen RECHTEN die sich aus dem AktG ergeben. Ist das der angewandte Versuch, auch mal kritische Aktionäre von der Hauptversammlung fern zu halten. Die angewendeten Ausreden klingen wie eine Märchenstunde.

7. Das Portal wurde für die betreffenden Aktionäre gesperrt, damit sich die Aktionäre nicht anmelden können und somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können.
8. Es wurde immer wieder beim Einloggen den Aktionären angezeigt *Ihr Konto ist gesperrt....? Bitte kontaktieren sie den Support*, meistens war beim Support niemand zu erreichen oder die Mitarbeiter von Computershare kannten sich nicht richtig aus und konnten nicht weiterhelfen.
9. Reklamationen bei der betroffenen AG mit der Mitteilung man wollte sich an der HV beteiligen anmelden, mit den oben geschilderten Fehlermeldungen wurden an Computershare weitergegeben aber offensichtlich von Computershare ignoriert und auch nicht als Anmeldung gewertet, wie auch von AktG vorgesehen und von Computershare nicht vollzogen.
10. *Computershare versucht immer wieder die Aktionäre von Hauptversammlungen auszuschließen und zu behindern, das kostet einfach nur viel viel Zeit, Geld und Nerven. Viele Aktionäre geben dann auf, das ist auch genau an den Teilnehmerzahlen der virtuellen HV ersichtlich.*
11. Durch die vorsätzlichen Behinderungen von Computershare ist es schwieriger an einer HV teilzunehmen, als auf ein Konto bei der Sparkasse, HVB, Raiba oder Consors, wo 7stellige Beträge lagern zuzugreifen. Ich werde mir stark überlegen ob ich noch an HVs teilnehme, wenn diese von Computershare ausgetragen werden (offensichtlich will man das erreichen). Genau das haben mir viele Aktionäre mitgeteilt und mich um Hilfe gebeten.
12. *Auch am 14.5.24 ruft mich ein Aktionär an, ob ich ihm helfen kann, bei Rheinmetall in die Wortmeldungen reinzukommen (er hat ID studiert) bei Computershare war tel. niemand erreichbar.*
13. Am 25.4.24 war die HV von MüRü, da gab es einen Computershare Sonderschalter für Aktionäre die über die normalen Kontrollen nicht in die HV kamen, mit langen Warteschlangen, ca. 200 wartende aufgebrachte Aktionäre, die HV lief schon...
14. *Am 25.4.24 war die HV der MüRü bei mir zu Hause in Lohr, es schauten etliche Mitglieder und Aktionäre die HV alle halbe Stunde schaltete sich die HV-Internetverbindung ab und man musste sich neu einwählen mit allen erforderlichen Daten. Das alles und noch vieles mehr ist Standard bei Computershare um Aktionäre von der HV fern zu halten.*

15. Abschließend bei Computershare werden Aktionäre systematisch von Hauptversammlungen ferngehalten

16. Wir bitten höflich unseren Antrag auch als Fragen in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?

Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Aktionär Oswald

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu TOP 4
des Aufsichtsrates die Entlastung zu verweigern.

Des Weiteren zu den TOP

[REDACTED]

[REDACTED]

Gründe:

1. Auch in Corona Zeiten, als die virtuellen Hauptversammlungen eingeführt wurden, wurde **von Versammlungsleitern und Vorständen der Hauptversammlungen immer wieder den** Aktionären versprochen und vermittelt, dass man sich freue nach Corona wieder präsen**t**e Hauptversammlungen durchzuführen.
2. **Der Ausschluss von Aktionären an den Hauptversammlungen findet statt und ist auch** offensichtlich gewollt, wenn ein Aktionär aus vielschichtigen Gründen nicht internetfähig sein kann, oder will, oder im Ausland ist oder nicht mobil ist, usw....

3. Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.
Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.
Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.
4. Nochmals zum Vergleichen, der **Vorstandsvorsitzende** gönnt sich das über **42fache an Maximal- Vergütung** als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer, und das über **45fache an Maximal-Vergütung**, wie unser Bundeskanzler Olaf Scholz... Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !
Wucher könnte auch eine strafbare Handlung darstellen....?
5. **Also insoweit tut das den Vorständen und Aufsichtsräten nicht allzu weh...?**
6. 0,68€ an Dividende ist ein Hohn, ein Spott, ist lächerlich.....gegenüber den Maximalen **Vorstandsvergütungen von 12 Millionen EURO.**

Das ist ein Dividenden-Indikator von 17.647.058 unglaublich.....aber wahr...
7. Hybride Hauptversammlungen wären rechtlich zu kompliziert. Bei ihren Juristenstäben **dürfte das kein Problem darstellen. Auf Kosten der Aktionäre, wäre das ein** Armutszeugnis, wenn Sie bzw. Ihre findigen Juristen das nicht hinbekämen. Schließlich lassen sich Ihre Juristen bei der Findigkeit des Nachweises der überhöhten Vergütungen auch immer **wieder märchenhafte, hörige Sachverständige finden, die es doch tatsächlich schaffen, die horizontale und vertikale Vergütungsvergleiche schön zu rechnen. Die Kosten müssen wie immer die Aktionäre zahlen.**
8. Da wir immer wieder feststellen müssen, dass über 90% der Aktionäre und Aktionärsvertreter, Hybride bzw. präsenste Hauptversammlungen verlangen, fordere ich **alle gleichgesinnten Aktionäre und Aktionärsvertreter auf, immer wieder ähnliche Anträge** zu stellen, bis den Aktionären den Chefs Folge geleistet wird. Es kann nicht sein, dass **Angestellte, damit meine ich Vorstände und Aufsichtsräte, Arbeitsverweigerung betreiben** und die Chefs der AG`s die Aktionäre von der Wahrnehmung der Aktionärsrechte **ausschließen. Vorstände und Aufsichtsräte wollen aus den Aktionären, den eigentlichen Chefs, den Eigentümern der AG`s, Bittsteller generieren.**
9. Dass Hybride Hauptversammlungen gehen, zeigt die ING in Holland, da fand ...in 2023...
....eine Hybride HV statt..
10. Es haben sich auf vielen Hauptversammlungen über Jahre in virtueller Form, besondere nicht akzeptable Formen bei Vorständen und Aufsichtsräten eingeschlichen zum Nachteil **der Aktionäre, den eigentlichen Chefs, die Aktionäre zu umschiffen, zu umgehen, insbesondere mit** ausdrucksvollen Trixereien, Ausschluss von größeren Gruppen der Aktionäre an den Hauptversammlungen, auch um die Wahlergebnisse für sich zu beeinflussen, zu manipulieren.
11. Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regelrecht vorführen lassen....**
12. Der Vergütungs-Professor [REDACTED] lässt grüßen... der hat es doch **tatsächlich geschafft, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der**

Horizontalen Vergütungs-Spirale, damit die anderen AGs folgen, erhöhen können..? Ist es auch das Horizontale Vergütungsbestreben in Ihrer AG, das zu erreichen?
Wird dieses Vorgehen unter den AG's mit dem Vergütungs-Professor [REDACTED] abgesprochen, trotz aktivem Datenschutz...?

13. Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.
Immer wieder gibt es heftige Medien Berichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate, falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allen der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?
Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate, nämlich, [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von VW in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.
Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend...?

14. Wir bitten höflich unseren Antrag auch als Fragen in der HV zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?

Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu machen.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Begründungen:

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich,

██████████████████, er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.

Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben ein und musste gehen....usw...?

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend !

Das Allzeithoch der db Aktie, war einmal bei ca. 100€ (Lt. onvista) danach stürzte der **Aktienkurs im Tiefflug bis zum Allzeittief bei ca. 5€ ab. Zurzeit sind wir bei ca. 24€**
Viele, viele Aktionäre haben mit der db Aktie viel, viel Geld verloren.

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG's regelrecht vorführen lassen....** Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

Nochmals zum Vergleichen, der Vorstandsvorsitzende gönnt sich das **über 42 fache an Max.-Vergütung** als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer, und das **über 45 fache an Max.-Vergütung**, wie unser Bundeskanzler...Friedrich Merz Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Ist der **Vergütungs-Professor** [REDACTED] der Vorreiter / **Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben**, der es doch tatsächlich fertig brachte, **seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der** Horizontalen Vergütungs-Spirale, damit die anderen AGs mit **Ihren Vergütungen-Erhöhungen** folgen, nachziehen können !

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wir legen Wert auf Eintrag der Wahlvorschläge in das notarielle Protokoll.

Ich bitte um zeitnahe Zusendung des HV-Protokolls.

Tagesordnungspunkt TOP 13 Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

B

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:



Prof. Dr. Hans-Jochen Schneider

Kurzlebenslauf (Curriculum)

D-[REDACTED] Stuttgart

1958–1967 Mathematik-Studium und Promotion zum Dr. rer. nat.

1968–1974 Aufbau Studiengang Informatik als Forschungsgruppenleiter und Institutsdirektor an der Universität Stuttgart

- 1974–1987** Ordentlicher Universitätsprofessor Informatik an der Technischen Universität Berlin, Herausgeber zweier wissenschaftlicher Zeitschriften
- 1975–1992** Gründung und Aufbau des Softwarehauses Actis bis auf 200 Mitarbeiter in Stuttgart, Berlin und Frankfurt zusammen mit Dr. G. Stübel. 1975 – 1987 Mitglied der Erweiterten Geschäftsleitung und Gesellschafter. 1987 – 1992 Geschäftsführender Gesellschafter. 1989/1992 Verkauf der Anteile an das französische Softwarehaus Sligos, Tochter der französischen Staatsbank Crédit Lyonnais (heute Atos Origin)
- Ab 1990** Gründung der Umweltschutz- und Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG in Taucha bei Leipzig, Gesellschafter und Kommanditist, Aufbau bis auf 300 Mitarbeiter in Taucha und Kosel
- 1992-2019** Geschäftsführender Gesellschafter und Kommanditist der UWE-Gruppe mit zwischenzeitlich (1995) ca. 300 Mitarbeitern in acht Firmen in Taucha und Polen, Bau einer High-Tech-Fabrik mit chemisch-physikalischer Aufbereitungsanlage für anorganische Industrie-Abwässer. Ab 1995 Verkauf einzelner Tochterfirmen, u.a. durch MBO:
- 1995 UWE-Bau & Sanierung GmbH
 - 1995 UWE-Rekultivierung & Erdbau GmbH
 - 2000 UWE ECO in Polen
 - 2001 UWE Entsorgung GmbH
 - 2002 ABT Agrar-Biotechnologie Taucha GmbH
- Ab 2019** Nur noch in beratender Funktion für UWE tätig.
- 1996-2011** Vermarktung einer 100.000 m² Immobilie an der B87 bzw. an der Bergschule, um den Steinbruchsee Döbitz herum als Ökologischer Wohn- und Gewerbepark Taucha im Rahmen der ersten ökologischen Modellstadt Taucha in Sachsen
- 2009-2019** Gründer und Geschäftsführer der EnergieCity Leipzig GmbH (ECL): Vermarktung Konzepte zur nachhaltigen Energienutzung mit Partnern

Mitgliedschaften und Rollen (Auszug)

- 1995-1999** Mitbegründer des Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND), einer Initiative von Führungskräften aus Industrie und Finanz-/Wirtschaft, Forschung und Politik zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.
- Ab 1996** Mitglied des Wirtschaftsclub Leipzig
- 1997–2007** Leiter der Arbeitsgruppe 4 Umwelttechnologie im Grünen Ring Leipzig

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr

.....
Hans Oswald

Wahlvorschlagsrecht der Aktionäre

Jeder Aktionär einer Aktiengesellschaft hat das Recht, auf der Hauptversammlung Vorschläge für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu unterbreiten. Dieses Recht ist im Aktiengesetz (AktG) verankert und dient der Mitbestimmung und Kontrolle im Unternehmen.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Begründungen:

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.

Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben und musste gehen....usw...?

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend !

Das Allzeithoch der db Aktie, war einmal bei ca. 100€ (Lt. onvista) danach stürzte der Aktienkurs im Tiefflug bis zum Allzeittief bei ca. 5€ ab. Zurzeit sind wir bei ca. 24€ Viele, viele Aktionäre haben mit der db Aktie viel, viel Geld verloren.

Frau Dr. Grimberg gilt als ausgesprochene Expertin im politisch-ökonomischen Kontext von Unternehmen und verfügt über weitgehende Kontakte in Politik und Wirtschaft. Dies macht sie zur gefragten Dozentin an Universitäten und Hochschulen insbesondere bei interdisziplinären Themen.



Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

Dr. rer. oec. Barbara Grimberg,

CURRICULUM VITAE

Personalia:

Geburtsort: Herne/Westfalen
Staatsangehörigkeit: deutsch

Ausbildung:

Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum
-- Abschluss: Diplom-Ökonom
Aufbau-Studiengang Arbeitswissenschaften
Promotion zum Dr. rer. oec. an der Ruhr-Universität Bochum
11/2020 25. Jubiläumsjahr Promotion Dr. rer. oec.

Berufstätigkeit:

11/1982-12/1986 Wissenschaftl. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Nationale und Internationale Agrarpolitik der Ruhr-Universität (Prof. Dr. Ringer); Kooperation mit dem Institut für Entwicklungsforschung und -politik

1984 – 1987 beisitzender Prüfer bei den Abschlussprüfungen an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Bochum und Dortmund im Studiengang Dipl. Betriebswirt

4/1985-10/1988 Dozententätigkeit am Werbefachl. Lehrinstitut Marquardt, Dortmund - Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik – Grundlagen und Spezielle

1/1987-12/1988 Wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für angewandte Innovationsforschung e.V. (IAI) Bochum (Prof. Dr. Dr. Staudt) - Erweiterte Wirtschaftlichkeitsanalysen für KMU und den Öffentlichen Personennahverkehr

1/1990-3/1996 freie wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für angewandte Innovationsforschung e.V. Bochum – Schaffung u. Schutz von Neuprodukten - Wettbewerb

10/1996-6/1998	Landesbedienstete im Bereich „Verkehrswirtschaft und Finanzen“ mit dem Tätigkeitsbereich Evaluation von verkehrstechnischen Investitionen bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, Hannover
7/1998 - 11/1998	akademische Angestellte der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH Bochum - EU-Projekt „Qualifizierungsverbund europäischer Getreidelager-halter“ - Logistik
WS 1998/99	Fachhochschule Fulda: Fachbereich Haushalt und Ernährung, Lehrauftrag für das Fach „Volkswirtschaftslehre I“ 3 SWS
7/1998 – 3/2001	wissenschaftl. Kooperationspartner des Instituts für Wissenschaftsberatung Dr. Frank Grätz, Bergisch Gladbach private Wissenschafts- u. Unternehmensberatung seit 1975 Projektbereiche: Marketing, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Unternehmensbewertung, Handel, Telearbeit, Nahrungsergänzungsprodukte
11/1999 – 12/1999	Economic Consultant bei European Economic & Marketing Consultant, Brüggen, Tätigkeitsbereich: Mergers & Acquisitions – Automobilhersteller, Logistik
2/2001 – 6/2005	Fern-Fachhochschule Hamburg, Studienzentrum Düsseldorf; Lehraufträge für die Fächer: Management komplexer Problemsituationen; Vertretung: Grundlagen der Unternehmensführung und Internationale Unternehmensführung, Marketing, Mikroökonomie, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
3/2001- 8/2003	Fachhochschule Erfurt: FB Verkehrs- und Transportwesen, Vertragsprofessur für Verkehrswirtschaft 18 SWS; Fächer: ÖPNV-Marketing, Kosten-Leistungs-Rechnung, Finanzierung/Investition, Qualitätsmanagement, Handel, Volkswirtschaftstheorie, Verkehrspolitik, Wettbewerb, Investitionsgüter, Außenwirtschaft
3/2002 – 12/2002	wissenschaftl. Kooperationspartner des Institut für Wissenschaftsberatung Dr. Frank Grätz und Dr. Martin Drees GmbH, Bergisch Gladbach; Projektbereiche: Managementvergütungssysteme, Wirtschaftlichkeitsanalysen
7/2003 – 12/2004	Fern-Fachhochschule Hamburg, Studienzentrum Essen; Lehrauftrag für das Fach Finanzwirtschaft; Vertretung: Rechnungswesen – Unternehmensbewertung - Controlling
seit 9/2003	Free-Lancer Wissenschafts- und Unternehmensberater – Strategisch- und prozessorientiertes technisches Management für KMU, Transport, Handel

10/2004 – 12/2004

Verwaltungsakademie Wuppertal, Wuppertal; Lehrauftrag für das Fach Bilanzierung und Erfolgsrechnung

Ausstellung:

Ja

Schriften:

1989

Hafkesbrink, J.; Treichel, H.-R.; Grimberg, B.: Wirtschaftlichkeitsrechnungen im öffentlichen Personennahverkehr - Literaturübersicht und kommentierte Bibliographie, Bochum 1989

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr

.....
Hans Oswald

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu machen.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Begründungen:

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?
Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat **ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, [REDACTED], er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.**

Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben und musste gehen....usw...?

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend !

Das Allzeithoch der db Aktie, war einmal bei ca. 100€ (Lt. onvista) danach stürzte der **Aktienkurs im Tiefflug bis zum Allzeittief bei ca. 5€ ab. Zurzeit sind wir bei ca. 24€**
Viele, viele Aktionäre haben mit der db Aktie viel, viel Geld verloren.

Ist der **Vergütungs-Professor [REDACTED]**
der Vorreiter / **Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben,**
der es doch tatsächlich fertig brachte,
seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, damit die anderen AGs mit **Ihren Vergütungs-Erhöhungen** folgen, nachziehen können !

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s** regelrecht vorführen lassen.... Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

Nochmals zum Vergleichen, der Vorstandsvorsitzende gönnt sich das **über 42 fache an Max.-Vergütung** als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer, und das **über 45 fache an Max.-Vergütung**, wie unser Bundeskanzler...Friedrich Merz Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Wahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen **eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%**, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...wie lässt sich das bei den **derzeitigen Mehrheits-Verhältnissen erklären**, wie schaffen Sie das nur, wo steht da der Notar....?

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

D

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

Ralf Schirmmacher - Unternehmens-Berater - International tätig

CURRICULUM

Ralf Schirmacher

D- [REDACTED] Neu-Isenburg



Persönliche Daten

Geburtsdatum	16.07.1961
Nationalität	deutsch
Familienstand	verheiratet

Expertise

Wirtschafts- und Unternehmensberatung,
Corporate Advisory und Interim Management

Beruflicher Werdegang

01/2015 – heute	ad rem Unternehmensberatung GmbH Managing Partner
07/2010 – 12/2014	Focus Asia Consult Pte. Ltd., Singapore Managing Consultant & Partner
07/2008 – 10/2010	flyport Entwicklungs- u. Betreuungsgesellschaft mbH, Berlin Vice President Business Development International.
01/2008 – 12/2008	Goldman Sachs Group, Inc., Investment Mgmt. & Securities, USA Corporate Advisor Asset Management for the APAC-Region
01/2006 – 01/2008	SIEMENS AG, SIEMENS USA Director Aviation Competence Center North America
02/1996 – 02/2006	Fraport AG und Beteiligungen, vormals FLUGHAFEN FRANKFURT MAIN AG • Director Consulting, AirIT International GmbH (Fraport Gruppe)

- Leiter Consulting, Fraport AG vorm. Flughafen Frankfurt Main AG
 - Vice President, debis-FRA GmbH (*Joint-Venture der Flughafen Frankfurt Main AG mit der Daimler-Benz Interservices (debis) AG, heute T-Systems*)
 - Leiter Projektbüro, Flughafen Frankfurt Main AG
- 04/1994 – 12/1995 ORACLE (Schweiz) AG**
Principal Consultant Business Process Reengineering
- 09/1988 – 03/1994 WEIDMÜLLER Gruppe, Deutschland**
- Koordinator Management-Informationssysteme
 - Projektleitung Computer-Integrierte Fabrikautomatisierung
- 12/1987 – 09/1988 ADV/Orga Tech GmbH, vormals Tochter der ADV/Orga AG
heute GFT Technologies AG**
Berater für Innovationsmanagement und Technologie-Transfer

Ausbildung

- 1982 – 1987** Studium der Informatik und Betriebswirtschaft an der
Technischen Universität Berlin mit Abschluss Diplom-Informatiker (TU)
- 1981 – 1982** Militär Funkmaterialmechaniker
Offizierslehrgang und Einzelkämpferausbildung
- 1981** Abitur mit allgemeiner Hochschulreife am Mariengynasium Jever

Besondere Expertise

Merger & Acquisitions, Exit Management
Change Management, Coaching, Mediation
Innovationsmanagement und IT
Strategisches Programm-/Portfoliomangement
Outsourcing / Offshoring
Compliance und Corporate Governance
Internationales Vertragsrecht
Investment Banking & Asset Management

Spezifische Funktionen

International anerkannter Luftverkehrsexperte
Engagement Manager im Auftrage von Beratungsunternehmen, u.a. McKinsey, KPMG, BCG
Dozent für Luftfahrt (u.a. Airport Academy Frankfurt, TU Darmstadt)
Dozent Führungsinformationssysteme (Universität Münster, ETH Zürich)
Kommanditist bei verschiedenen Unternehmen
Verwaltungsrat bei Schweizer AG

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr

.....
Oswald



Hinweis des Vorstands der Deutsche Bank Aktiengesellschaft gemäß § 127 Satz 4 AktG zu den Wahlvorschlägen des Aktionärs Hans Oswald:

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Absatz 1 und Absatz 2, 101 Absatz 1 Aktiengesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer vom 4. Mai 1976 aus je zehn Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer und gemäß § 96 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz zu mindestens 30 % aus Frauen (also mindestens sechs) und zu mindestens 30 % aus Männern (also mindestens sechs) zusammen. Die Geschlechterquote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht gemäß § 96 Absatz 2 Satz 3 Aktiengesetz die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widerspricht. Der Gesamterfüllung wurde nicht widersprochen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung sowie zum Zeitpunkt der Zugänglichmachung der Wahlvorschläge des Aktionärs Hans Oswald gehören dem Aufsichtsrat insgesamt sieben Frauen an, davon drei auf Anteilseigner- und vier auf Arbeitnehmerseite. Das Mindestanteilsgebot ist damit erfüllt und wäre auch nach der Wahl der vom Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG vorgeschlagenen Kandidatin und Kandidaten erfüllt. Würde ein von Herrn Oswald vorgeschlagener Kandidat anstelle der vom Aufsichtsrat benannten Kandidatin gewählt, würde die Anteilseignerseite alleine nicht mehr die Geschlechterquote erfüllen. Aufgrund der bestehenden Anzahl von vier Frauen auf der Arbeitnehmerseite wäre – bei Fortführung der Gesamterfüllung – jedoch auch dann die Quote insgesamt gewahrt.

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Deutschen Bank AG am 22. Mai 2025

Zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand der Deutschen Bank AG wird seinem eigenen Bekenntnis zur Einhaltung internationaler Klimaziele und Sustainable Finance nicht gerecht. Die Deutsche Bank bleibt die Großbank in Deutschland, die am meisten in die Finanzierung fossiler Energien und waldzerstörender Geschäftsmodelle involviert ist.

Täglich 45 Millionen US-Dollar an die fossile Industrie

Seit dem Pariser Klimaabkommen bis Ende 2023 hat die Deutsche Bank 132,4 Mrd. US-Dollar über Kredite oder die Ausgabe von Aktien und Anleihen an die fossile Industrie vergeben¹. Im Durchschnitt sind das täglich mehr als 45 Mio. US-Dollar die an Öl-, Gas oder Kohleunternehmen fließen. Im internationalen Vergleich liegt sie auf Rang 22 der wichtigsten Banken der fossilen Industrie.

Unter den fossilen Kunden der Deutschen Bank befinden sich zahlreiche Unternehmen, die ungeachtet der globale Erderhitzung weiter den Öl-, Gas- und Kohlesektor ausbauen wollen:

So hat die Deutsche Bank im Januar 2025 den Börsengang des US-Unternehmens **Venture Global** unterstützt² und war im April 2025 an einer Anleiheausgabe des Konzerns beteiligt. Venture Global ist der zweitgrößte Exporteur von Flüssigerdgas in den USA mit großen Expansionsplänen, es betreibt, bzw. verfolgt aktuell fünf LNG-Projekte in verschiedenen Planungs-, bzw. Realisierungsstadien: Calcasieu Pass (CP), sowie CP 2 und 3, Plaquemines und Delta LNG, alle in Louisiana.³ Sie sollen hauptsächlich durch Fracking produziertes fossiles Gas exportieren. Fracking verursacht katastrophale Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen sowie Menschenrechtsprobleme.

Im April 2024 hat die Deutsche Bank gemeinsam mit anderen Großbanken drei Anleihen für den französischen Ölkonzern **TotalEnergies** über eine Gesamtsumme von 4,25 Milliarden herausgegeben.⁴ TotalEnergies ist der größte Öl- und Gasförderer der EU⁵ und eines der fossilen

¹ Zahlen aus dem Bericht „Banking on climate chaos“, <https://www.bankingonclimatechaos.org/>. Ein Update der Zahlen für das Jahr 2024 wird im Juni 2025 eingefügt.

² <https://ventureglobal.com/2025/01/23/venture-global-inc-announces-pricing-of-its-initial-public-offering/>

³ <https://ventureglobal.com/>

⁴ <https://toxicbonds.org/who-are-the-investors-funding-totalenergies-long-dated-bonds/>

⁵ <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/total-bp-shell-die-groessten-oel-und-gaskonzerne-der-welt-im-ranking-/25342258.html>

Unternehmen mit den meisten Expansionsplänen.⁶ Das über die Anleihen eingesammelte Geld ist für den „allgemeinen Unternehmenszweck“ bestimmt und kann somit von TotalEnergies für seine fossilen Expansionspläne verwendet werden. Besonders erschreckend ist die lange Laufzeit der Anleihen. Die Anleihen haben Laufzeiten bis 2064, 2054 und 2034.⁷ Das heißt, dass die Investoren, die ihr Geld in die durch die Deutsche Bank herausgegeben Anleihen stecken, bewusst auf die Klimakrise und kein schnelles Ende der fossilen Energie wetten.

Zudem hat sich die Deutsche Bank im Oktober 2024 an der Auflage neuer Anleihen des Öl- und Gaskonzerns **Exxon Mobil**⁸ beteiligt. Der Wert liegt bei über 170 Millionen US-Dollar, die Laufzeit soll bis zum Jahr 2074 betragen. ExxonMobil ist der sechstgrößte Öl- und Gasproduzent weltweit und steht auf Rang 7 der weltweiten Konzerne mit den größten kurzfristigen Expansionsplänen im Öl- und Gasbereich. Nach letztem Stand erforscht oder entwickelt ExxonMobil neue Öl- und Gasfelder in 39 Ländern weltweit. Gegen Vorstöße einzelner Investoren für stärkeren Klimaschutz ging Exxon Mobil sogar gerichtlich vor.

Außerdem ist auch **Energy Transfer** Kunde der Deutschen Bank. Der US-Ölkonzern hat Greenpeace USA verklagt, weil sie sich mit Protesten gegen die hochumstrittene „Dakota Access“-Ölpipeline solidarisiert hatten. Die verantwortliche Jury im US-Bundesstaat Nord-Dakota hat Greenpeace USA im März 2025 erstinstanzlich zur Zahlung von 660 Mio. US-Dollar verurteilt. Es handelt sich offensichtlich um eine SLAPP-Klage („Strategic Lawsuit against Public Participation“), mit der der Ölkonzern versucht, einen lauten Kritiker gegen seine umweltschädlichen Geschäfte zum Verstummen zu bringen.

Angesichts der massiven fossilen Ausbaupläne von den Kunden der Deutschen Bank wirkt das Klimaversprechen der Deutschen Bank, „die Treibhausgasemissionen aus unserem Geschäftsbetrieb und aus unseren Portfolios bis spätestens 2050 auf netto Null zu senken“ vor allem: unglaublich. Die Deutsche Bank rechnet nicht die zukünftigen Emissionen ein, die durch ihre Finanzierungen entstehen. Für die eigene Rechnung ist das nützlich, für das Klima fatal.

Zu Tagesordnungspunkt 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Aufsichtsrat ist seiner Aufgabe als Kontrollorgan des Vorstands nicht hinreichend nachgekommen. Er hat es weiterhin versäumt, auf die Behebung eklatanter Mängel bei der Achtung und Einhaltung internationaler Klimaziele und Sustainable Finance hinzuwirken.

⁶ urgewald GOGEL 2024: <https://gogel.org/>,

⁷ <https://cbonds.com/news/2803741/>

⁸ https://investor.exxonmobil.com/sec-filings/all-sec-filings/content/0001193125-24-228477/d831859d424b2.htm#sup831859_3

Ausschlusskriterien für fossile Energien nicht kompatibel mit dem Pariser Klimaziel

Mit ihrer momentanen Kohlerichtlinien verpasst es die Deutsche Bank erneut, konsequente Ausschlusskriterien für Kohleunternehmen zu formulieren. Nur im Bereich der Projektfinanzierungen schließt sie neue Kohlekraftwerke, neue Kohleminen und neue Kohleinfrastruktur aus. Unternehmen, die den Kohleausbau weiter vorantreiben, können dagegen problemlos weiter Geld von der Deutschen Bank bekommen.

Generell formuliert die Deutsche Bank keine Ausschlusskriterien, sie verlangt aber von Unternehmen mit einem Thermalkohleanteil von mehr als 30 Prozent am Umsatz oder mit mehr als 10 Millionen Tonnen abgebauter Kohle jährlich oder 10 Gigawatt (GW) installierter Kohlestromkapazität einen „nachvollziehbaren Transformationsplan“. Die Transformationspläne müssen ein Bekenntnis zum Kohleausstieg bis 2030 in OECD- Ländern und bis 2040 weltweit beinhalten. Was die Unternehmen bis dahin machen dürfen oder auch nicht, ist nicht weiter geregelt. Dass ein ambitionierterer Umgang mit Kohlekonzernen möglich ist, zeigt zum Beispiel der französische Mitstreiter der Deutschen Bank die Bank BNP Paribas: Unternehmen, die neue Kohlekraftwerke bauen oder neue Kohleminen erschließen, können von der BNP Paribas nicht mehr finanziert werden.

Öl und Gas: Kaum Einschränkungen

Die Richtlinie für den Öl- und Gassektor der Deutschen Bank schließt lediglich einige Projekte im Bereich Fracking, in der Arktis oder Ölsände aus. Unternehmen, die genau diese Projekte vorantreiben werden hingegen nicht ausgeschlossen. Das es auch anders geht zeigen andere Banken: die niederländische ING Bank schließt Projektfinanzierungen für neue Öl und Gasfelder aus, sowie Projekte aus dem Midstream-Bereich, die die Entwicklung neuer Öl- und Gasfelder bedingen. Ab 2026 fallen auch LNG-Export-Terminals unter den Ausschluss. BNP Paribas beteiligt sie sich nicht mehr an der Ausgabe von Anleihen, die an der Öl- und Gasexploration und Produktion beteiligt sind.

Greenwashing bei der DWS

Wie schon länger bekannt, hat die Deutsche-Bank-Tochter DWS bei Nachhaltigkeitsversprechen massiv übertrieben. Die DWS war deswegen bereits mit einer Strafe von 19 Millionen Euro durch die US-Börsenaufsicht belegt worden. Anfang Mai 2025 verhängt nun auch die Staatsanwaltschaft Frankfurt, die wegen des Anfangsverdachts des Kapitalanlagebetrugs ermittelt hatte, ein Bußgeld von 25 Millionen Euro.

Noch sind aber längst nicht alle Vorwürfe und Fragen geklärt. Insbesondere die Kooperation der DWS mit dem WWF Deutschland zum „DWS ESG Blue Economy“-Fonds wirft schwerwiegende Fragen hinsichtlich Transparenz, Glaubwürdigkeit und unternehmerischer Verantwortung auf. Der Fonds wurde öffentlichkeitswirksam als nachhaltiges Investmentprodukt beworben – unter Mitverwendung des renommierten Panda-Logos des WWF – obwohl sich im Portfolio zahlreiche Unternehmen befinden, die weder strenge ökologische Kriterien erfüllen noch mit dem Schutz der Meeresökosysteme vereinbar sind. Darunter etwa Royal Caribbean, ein Kreuzfahrtanbieter

mit hohem Emissionsaufkommen, und Coca-Cola Europe Pacific Partners, ein Konzern, dem eine zentrale Rolle bei der Plastikverschmutzung der Meere vorgeworfen wird.

Interne Dokumente des WWF zeigen, dass selbst Mitarbeitende des Umweltverbands erhebliche Zweifel an der Nachhaltigkeit zahlreicher Fondsbestandteile äußerten. Trotzdem hielt die DWS an der Vermarktung des Produkts als nachhaltig fest.

Der Aufsichtsrat hat es versäumt, die Deutsche Bank, die mit Abstand größte Aktionärin der DWS, bzw. den Vorstand dazu zu bringen, diese Vorgänge angemessen und transparent aufzuarbeiten, um die Integrität nachhaltiger Finanzprodukte sicherzustellen. Dies beschädigt nicht nur das Vertrauen der Anleger*innen, sondern auch den Ruf der Deutschen Bank insgesamt.

Inakzeptabel ist außerdem, dass die Deutsche Bank über die Lizenzierung des WWF-Logos und weitere Projekte offenbar jährlich Zahlungen in Millionenhöhe leistet, ohne Interessenkonflikte wie beim WWF-Bankenrating 2021 offenzulegen. Dort erhielt die Deutsche Bank ein positives Nachhaltigkeitsurteil – ohne Hinweis auf die finanzielle Verflechtung mit dem bewertenden Umweltverband.

Zu Tagesordnungspunkt 14: Satzungsänderung zur Erneuerung der Ermächtigung des Vorstands, die Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung vorzusehen

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Beschlussvorschlag abzulehnen, den Vorstand erneut zu bevollmächtigen, über die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung entscheiden zu können.

Begründung:

Unsere Begründung, warum wir diese Ermächtigung des Vorstands ablehnen, bleibt auch nach zwei Jahren Erfahrungen mit virtuellen Hauptversammlungen unverändert: Das Format und die Art und Weise, wie eine Hauptversammlung durchgeführt wird, betreffen elementare Aktionärsrechte. Daher sollte die Hauptversammlung – und nicht der Vorstand – darüber entscheiden, zu welchen Bedingungen bzw. in welchem Format zukünftige Hauptversammlungen durchgeführt werden sollen.

Die Hauptversammlung sollte darüber entscheiden können, ob als weitere Option ein hybrides Format umgesetzt werden soll, welches die Vorteile einer Präsenz-Hauptversammlung mit jenen einer rein virtuellen Veranstaltung vereint.

Höchst problematisch ist allgemein das von Aktionärsseite schwindende Interesse an Hauptversammlungen, wenn diese nur virtuell stattfinden. Viele schalten ihren Computer erst gar nicht an, dies ist auch ein Abstimmen mit den Füßen über dieses Format.

Daher kritisieren wir auch die Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat, die diesjährige Hauptversammlung rein virtuell durchzuführen. Da reicht es auch nicht aus, vage in Aussicht zu stellen, künftig mindestens alle vier Jahre zu einer Präsenz-Hauptversammlung einzuladen.

